



Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG
Communauté d'Intérêts pour les Courses de Lévrier de la SCS

Protokoll der IGWR Delegiertensitzung 1/2015

Ort: Hotel-Restaurant Sternen, 4566 Kriegstetten
Datum: Mittwoch, 14. Januar 2015
Zeit: 19.30 Uhr

Vorsitz: Walter Brändle, Präsident

Anwesend: **Vorstandsmitglieder:**
Rolf Bosch, Esther Bühler, Tina Hostettler, , Helena Thum

Delegierte der Mitgliedsvereine (stimmberechtigte Delegierte = unterstrichen):

AdL: Hugo Keller, Philippe Mühlethaler
SLCL: /
SWRV: Urs Hunziker
WRK: Hansueli Egger, Karin Mausberg Cabel
WSVB: Urs Alder, Karin Zwahlen
WWCS: Gerhard Cabel
WFA: /
OWF: /
CAS: /

Entschuldigt: Andre Keller (Vorstand), Silvio Soriano (SWRV)

Abwesend: Alexis Marrone (Vorstand), Simon Wullschleger (WFA), Philipp Blanc (SLCL), Marcel Borloz (SLCL), Sandra Schär (CAS)

Protokoll: Tina Hostettler



Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG
Communauté d'Intérêts pour les Courses de Lévrier de la SCS

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der StimmenzählerInnen
3. Protokoll der IGWR-DV 2/2014 vom 3. Dezember 2014
4. Überarbeitung der Reglemente (siehe Anhang)
 - Schweizer Coursing-Reglement
 - Ausführungsbestimmungen zum Schweizer Coursing-Reglement
 - Weiteres Vorgehen
5. Antrag des WWCS: *Uneingeschränkte Einhaltung der Coursing Reglemente bezüglich Gelände, Bodenbeschaffenheit und Streckenführung*
6. Verschiedenes



1. BEGRÜSSUNG

Der Präsident, Walter Brändle, eröffnet um 19.40 Uhr die Delegierten-Versammlung 1/15 der IGWR und begrüsst die anwesenden Vorstandsmitglieder und Delegierten.

Anwesend sind 8 stimmberechtigte Delegierte. Das absolute Mehr beträgt 5 Stimmen.

Walter Brändle stellt fest, dass zu dieser Delegierten-Versammlung statutengemäss eingeladen worden ist. Somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Auf Antrag von Walter Brändle wird die Traktandenliste so umgestellt, dass zuerst das Coursing Ausführungsreglement (AC) und danach das Coursing Reglement bearbeitet werden, da verschiedene Anträge zum AC Auswirkungen auf das Coursing Reglement haben könnten.

2. WAHL DER STIMMENZÄHLERINNEN

Rolf Bosch wird als Stimmzähler vorgeschlagen und in stiller Wahl bestätigt.

3. PROTOKOLL

Das Protokoll der DS 2/2014 vom 3. Dezember 2014 wurde an alle Delegierten per E-Mail verschickt veröffentlicht. Es gibt keine Wortmeldung zum Protokoll. Das Protokoll kommt ohne Anpassungen zur Genehmigung. Das Protokoll wird zusammen mit diesem Protokoll auf der Homepage veröffentlicht, sobald die Überarbeitung der Renn- und Coursing Reglemente redaktionell finalisiert ist und diese auch veröffentlicht werden können.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

4. ÜBERARBEITUNG DER REGLEMENTE

Die vorbereiteten Reglemente wurden mit der Einladung zur DV 2/2014 verschickt.

Die Bearbeitung der Reglemente erfolgt laufend durch die Protokollführerin. Die aktuelle Version resp. Formulierung wird den Delegierten mittels Beamer gezeigt.



A. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM SCHWEIZER COURSINGREGLEMENT

Zu den Ausführungsbestimmungen (AC) Coursing wurden vorgängig folgende Anträge eingereicht:

- WWCS, AC Coursing, diverse Anpassungen betreffend:

Die Nummerierung des AC wird gem. aktuell gültiger Version geführt, resp. aktualisiert.

Art. (Original)	Inhalt	Antrag	Abstimmung	Resultat
AC 1	Messbestimmungen	Keine weiteren Anpassung	keine	-
AC 2	Tierarztbestimmungen	Keine weiteren Anpassungen	keine	-
AC 3	Veranstaltungskatalog	Keine weiteren Anpassungen	keine	-
AC 4.1	Bewertung (Kriterienreihenfolge)	WWCS Antrag: Reihenfolge der Kriterien angleichen an FCI Reglement <i>Hinweis: Abstimmung über Originalvorlage -> 6 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen</i>	abgelehnt	0 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen
AC 4.4	Punkteverteilung	WWCS Antrag: entfällt, da zuerst versandte Version inkorrekt. Korrekte Version enthält die auf 6 Punkten basierende Verteilung.	keine	-
AC 4.9	Eintragung Schauläufe	WWCS / T. Hostettler Antrag: Eintragung Schaulauf im Hundepass. <i>Hinweis 1: Diskussion, ob nur ab 2 Hunden etc. -> Abstimmung über: Eintragung in jedem Fall, egal wie viele Hunde, immer mit Vermerk „Schaulauf“.</i> <i>Hinweis 2: Ein Schaulauf mit einem Hund gilt nicht zur Qualifikation an FCI Titelrennen, notwendig sind mindestens 2 Hunde.</i> <i>Hinweis 3: Jeder Coursingveranstalter erhält von der IGWR einen Stempel „Schaulauf“.</i>	Angenommen	8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
5	Torcoursing	Keine weiteren Anpassungen	keine	-
6	Disqualifikationen	Keine weiteren Anpassungen	keine	-
7	Gebühren	Keine weiteren Anpassungen	keine	-
8	Schweizermeisterschaft	Keine weiteren Anpassungen	keine	-

Die Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement wird in der diesem Protokoll beiliegenden Fassung mit 8 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltung angenommen.

B. SCHWEIZER COURSINGREGLEMENT

Zum Rennreglement wurden vorgängig folgende Anträge eingereicht:

- WWCS, Coursingreglement, diverse Anpassungen
- SWRV: Einzellauf bei Lizenz

Die vorgeschlagenen Anpassungen werden teilweise ohne Diskussion angenommen und teilweise angeregt diskutiert.

Zur Abstimmung kommen folgende konkrete Anträge resp. Anpassungen bei folgenden Artikeln, weitere werden diskutiert und im Konsens angenommen:

Art.	Inhalt	Antrag	Abstimmung	Resultat
2.2.	Einhaltung Reglemente	WWCS Antrag	6 Ja, 0 Nein, 2 Enth.	angenommen
3.2.4	Lizenz Einzellauf	SWRV: 3 Versionen, nach Diskussion kommen folgende Varianten zur Abstimmung:		
		1. Einzellauf Ja oder Nein?	6 Ja, 0 Nein, 2 Enth.	angenommen
		2. Einzellauf auf Bahn möglich?	8 Ja, 0 Nein, 0 Enth.	angenommen
		3. 2 Begleitläufe?	8 Ja, 0 Nein, 0 Enth.	angenommen
7.4	Sattelplatz	WWCS Antrag: Identitätskontrolle auf Sattelplatz	0 Ja, 7 Nein, 1 Enth	abgelehnt
9.5	Anerkennung Parcours	WWCS Antrag wird diskutiert und ohne Abstimmung abgelehnt	/	abgelehnt
16	Startberechtigungen SM	WWCS Antrag: Hund seit 6 Monaten in der Schweiz	0 Ja, 7 Nein, 1 Enth	abgelehnt

Das Coursingreglement wird in der diesem Protokoll beiliegenden Fassung mit 8 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltung angenommen.

Walter Brändle erklärt, dass die Reglemente zur Genehmigung an die SKG eingereicht werden und bereits für die Zentralrat Sitzungen im Februar traktandiert wurden. Voraussichtlich liegt die Genehmigung seitens SKG damit vor dem ersten Coursing anfangs März vor.

Offen ist die Frage der Übersetzung ins Französische, da Marie-Claire Besson nach Frankreich auswandert.



Bis März werden die relevanten Formulare wo notwendig angepasst und auf der Webseite veröffentlicht.

Die neuen Reglemente und Ausführungsbestimmungen werden ebenfalls auf der Webseite veröffentlicht.

5. ANTRAG DES WWCS: UNEINGESCHRÄNKTE EINHALTUNG DER COURSING REGLEMENTE BEZÜGLICH GELÄNDE, BODENBESCHAFFENHEIT UND STRECKENFÜHRUNG

Der Antrag wird rege diskutiert. Es handelt sich bei dem Antrag um einen Aufruf.

R. Bosch hält fest, dass die Coursingverantwortlichen stetig zu optimieren und lernen versuchen und Anpassungen vornehmen. G. Cabel weist darauf hin, dass der Besitzer die letzte Instanz ist, die entscheidet, ob sein Hund laufen soll oder nicht. U. Hunziker bemerkt, dass der Antrag es so erscheinen lässt, als seien die Veranstalter verantwortungslos.

Generell ist man aber einig, dass das Gelände durch die Richter abgenommen werden muss und man innerhalb der CdL die Reglemente jederzeit zu beachten hat.

Der Antrag wird mit 0 Ja, 7 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt.

6. VERSCHIEDENES

Nächste Arbeiten:

- Überarbeitung der Formulare
- Genehmigung der neuen Reglementsversionen durch die SKG
- Übersetzungen Reglemente und Übersetzungen in Zukunft
- Massnahmen Whippet und PLI Nachmessungen
- Windhund-Kongress
- Zweites Treffen der Rennvereine
- Eventuell Aufbau einer zentralen Anmeldung für Schweizer Veranstaltungen
- Traktanden z. H. der CdL Sitzung 2015
- Vorbereitung der DV 2/2015

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gemacht.

Walter Brändle schliesst die Sitzung um 21:40 Uhr und dankt allen Delegierten für ihre Mitarbeit. Im Anschluss folgt ein gemeinsames Abendessen.

Leutwil, 30.01.2014

Tina Hostettler, Sekretariat